

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 275/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Hüge	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	I	Kä.	FBL 3					X
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							18.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe Priorisierung der Baumaßnahmen und erste zeitliche Ausblicke
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Priorisierung unter Punkt 7 des Sachverhaltes zustimmend zur Kenntnis. Die dargestellten Maßnahmen sollen entsprechend der Prioritäten und in Abstimmung mit dem AK SEP umgesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur über die sich aus den Prognosen der Schülerzahlen ergebenden Prioritäten zum Schulausbau.

2. Sachverhalt

1) **Beschlusslage**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 zur Vorlage 02/2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Eine Fortschreibung für die Schulentwicklungsplanung Teilbereich Grundschulen unter der Beteiligung des AK Schulentwicklungsplanung muss aufgrund der aufgezeigten, zu erwartenden Bedarfe bis Mitte 2019 erarbeitet werden. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung soll aus den Mitgliedern der Schulbereisungskommission, die auf ihren Erfahrungsschatz zurückgreifen können, bestehen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Prüfung der im Haushaltsentwurf bereits in der Erläuterung des Sachkontos I190303-06 "Baumaßnahmen Grundschulen" vorbehaltlich der Beschlussfassung im AfBSK als prioritär vorge-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

sehenen Erweiterungsmaßnahmen zur „Deckung der erforderlichen Beschulungsbedarfe“ in den Jahren 2019 – 2021.

- b) Erarbeitung eines Bergheimer Raumprogramms unter Berücksichtigung der OGS-Bedarfe, sowie Bedarfe im Zusammenhang mit Inklusion, Integration und weiteren pädagogischen Anforderungen*
 - c) Maßnahmen für Erweiterungen inklusive Standortbestimmung auf Grundlage der Bedarfszahlen*
 - d) Ermittlung weiterer Haushaltsansätze für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022*
- 2. Es werden die Haushaltsmittel entsprechend des Haushaltsentwurfes vom 17.12.2018 bereitgestellt. Zur zeitnahen Umsetzung der dringendsten Maßnahmen sind für das HH-Jahr 2019 Mittel in Höhe von 400.000,-€ vorzuziehen.*

2) Aus dem Arbeitskreis SEP (AK SEP)

Da das Land kein Raumprogramm vorgibt, die OGS-Bedarfe stetig steigen und die pädagogischen Anforderungen sich in den letzten Jahren sehr verändert haben, musste ein Raumprogramm als Planungsgrundlage festgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (AK SEP) mehrmals getagt. In diesen Sitzungen wurde ein von der Verwaltung vorgelegtes Musterraumprogramm für Bergheimer Grundschulen als Planungsgrundlage für die erforderlichen Schulerweiterungen besprochen.

Das erarbeitete Raumprogramm wurde zu dem am 10.04.2019 den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Ratssaal vorgestellt.

Das Musterraumprogramm wird der Verwaltung nun als Planungsgrundlage dienen.

3) Bisherige Darstellung der erforderlichen Maßnahmen in den Erläuterungen des Doppelhaushaltes 2019/2020

In den Erläuterungen im HH-Buch zur PG 030 020 sind unter der I-Nr. I190302-06 „Baumaßnahmen Grundschulen“ folgende Ausführungen zu Prioritäten für Baumaßnahmen an Grundschulen dargestellt:

- 1. Sofortige „provisorische“ Erweiterung der Schule am Tierpark zur Aufnahme eines weiteren Zuges*
- 2. Erweiterung der Schule am Schwarzwasser um 1 Zug (um auch Überhänge aus Qu-I aufzufangen)*
- 3. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um 1 Zug*
- 4. Erweiterung der OGS an der Astrid-Lindgren Schule (OGS-Anbau und Differenzierungsmöglichkeiten)*

Die oben dargestellten Maßnahmen sollen im Rahmen dieser Veranschlagung entsprechend der SEP-Fortschreibung und der Realisierbarkeit (Planungsrecht, Kapazität der Verwaltung, etc.) begonnen werden (Planung, Bautätigkeit, Anfinanzierung der Bautätigkeiten)

Ein entsprechendes Sammelkonto für die erforderliche Ersteinrichtung der neue entstehenden Räume wird separat veranschlagt.

Anmerkung: Folgende weitere Vorhaben werden bis Ende 2025 umzusetzen sein:

5. *Erweiterung der OGS an der Rochus-Schule Glessen
(Umnutzung des angrenzenden Gebäudes der Kindertageseinrichtung Sonnenblume
als OGS und Differenzierungsräume)*

4) Grundlagen für die Festlegung der Prioritäten

Die Festlegung des Vorrangs bei den unter 3) genannten Maßnahmen sowie der grobe Zeitplan der Umsetzung müssen schon aus rechtlichen Gründen in folgenden Schritten erfolgen:

1. Die Kreisstadt Bergheim hat die Pflicht, die Beschulung aller Grundschüler sicher zu stellen. Erste Priorität hat daher der Ausbau von Schulen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen. Die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt somit auch den Vorrang bei der Festlegung des auszubauenden Schulstandortes. – **Priorisierung aufgrund der Schülerzahlen**
2. Wenn die Beschulung aller Grundschüler gesichert ist, dann kann die Kreisstadt Bergheim die Voraussetzungen für die erforderlichen OGS-Plätze schaffen. Als zweiter Schritt erfolgt demnach die Priorisierung der einzelnen Ausbaumaßnahmen aufgrund der OGS-Bedarfe/Bereungsbedarf bezogen auf die einzelnen Schulstandorte – **Priorisierung aufgrund der OGS-Bedarf/Betreuungsbedarfe**

5) Festlegung der Prioritäten aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen:

Um sicherstellen zu können, dass alle Grundschüler im Stadtgebiet beschult werden können, muss aufgrund der am 06.02.2019 im AfBSK präsentierten Schülerzahlen nach der Prognose der Hildesheimer Planungsgruppe als erstes die Erweiterung der Schulkapazitäten im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf und Ahe) möglichst bis zum kommenden Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden. Eine dauerhafte Erweiterung in Festbauweise bis zum 01.08.2020 ist allerdings bereits jetzt nicht mehr realisierbar. Bei genauer Betrachtung des Sozialraumes wird deutlich, dass der Bedarf im Stadtteil Quadrath-Ichendorf am höchsten ist.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit am Schulstandort Gudrun-Pausewang-Schule verfügt diese Grundschule über keinerlei Erweiterungspotenzial, so dass im Stadtteil Quadrath-Ichendorf zur Erweiterung unmittelbar nur die Schule am Tierpark in Betracht kommt. Hier liegt somit hinsichtlich der Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen die erste Priorität.

Da eine dauerhafte Erweiterung eines Schulstandortes bis zum kommenden Schuljahr nicht realisierbar ist und für Baumaßnahmen an Schulen im laufenden Betrieb ein teilweiser Leerzug der jeweiligen Schule erforderlich ist, muss somit als erste Maßnahme ein Containerprovisorium am Grundschulstandort Schule am Tierpark entstehen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Schulstandort Schule am Tierpark wird es aber nicht möglich sein dort, so wie es die prognostizierten Schülerzahlen aufzeigen, dauerhaft um 1,5 – 2 Züge zu erweitern. Die bisherigen Prüfungen der Ausbaumöglichkeiten an diesem Schulstandort durch die Verwaltung ergeben, dass es möglich sein wird, am Standort Schule am Tierpark dauerhaft um 1 Zug sowie die erforderlichen OGS-Bedarfe zu erweitern. Um im Sozialraum alle prognostizierten Schüler auch dauerhaft beschulen zu können, muss somit parallel zur Erweiterung der

Schule am Tierpark auch die Möglichkeiten zur Erweiterung der Schule am Schwarzwasser geprüft und umgesetzt werden.

Als weiteren dringenden Bedarf zeichnet sich der Sozialraum I (Bergheim, Kenten, Thor, Paffendorf, Glesch) ab. Hier hat die Verwaltung bisher vorgeschlagen, den Schulstandort Albert-Schweitzer-Schule dauerhaft zu erweitern. Im Hinblick auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Kreisstadt Bergheim, sowie dem bestehenden Zeitdruck möglichst bis zum Schuljahr 2022/23 eine Erweiterung fertiggestellt zu haben, prüft die Verwaltung ergänzend auch andere Standorte. Es ist beabsichtigt, dem AK SEP in seiner nächsten Sitzung das Ergebnis vorzustellen.

6) Festlegung der Prioritäten aufgrund der OGS-Bedarfe / Betreuungsbedarfe:

Nach Umsetzung der Erweiterungen in den beiden Sozialräumen IV und I bestehen laut der aktuellen Prognose der Schülerzahlen kurzfristig keine weiteren dringenden Bedarfe an weiteren Schulplätzen. Sollte sich bei der jährlichen Überprüfung der Prognose der Schülerzahlen Gegenteiliges ergeben, so muss die Prioritätenliste entsprechend angepasst werden.

Die Festlegung der weiteren Ausbauprioritäten ergibt sich derzeit aus dem Bedarf an OGS-Plätzen bzw. sonstigen Betreuungsplätzen.

In den Jahren 2005 bis 2008 ist an 11 Grundschulstandorten die erforderliche Infrastruktur für zwei OGS-Gruppen errichtet worden.

An sechs Standorten

- Rochusschule – Glessen,
- Barbaraschule – Niederaußem,
- Astrid-Lindgren-Schule – Zieverich,
- Carl-Sonnenscheinschule – Kenten und
- Gudrun-Pausewang-Schule – Quadrath
- Schule am Schwarzwasser – Ahe

erfolgte ein Anbau zur Einrichtung der OGS. Es wurden dort eine Küche (Kapazität für 50 Essen) und zwei Gruppenräume, die gleichzeitig als Essräume dienen, eingerichtet.

An den restlichen fünf Standorten wurde die OGS im Bestand eingerichtet, d.h. es wurden Raumkapazitäten des vorhandenen Schulgebäudes genutzt. Dort wurden ebenfalls zwei Gruppen mit einer Küche (Kapazität 50 Essen), wenn räumlich möglich separate Essräume, geschaffen. Diese Umsetzung im Bestand war darin begründet, dass zum damaligen Zeitpunkt die demografische Entwicklung eine stark sinkende Schülerzahl prognostizierte.

Zwischenzeitlich wurde an einigen Standorten die Kapazität der OGS durch die Einrichtung von flexiblen Klassenzimmern erweitert. Allerdings kann in der Regel an keinem Standort die Küchenkapazität (ursprünglich 50 Essen = 2 Gruppen) im Bestand erweitert werden, so dass eigentlich generell bei 4 OGS-Gruppen eine vollständige Auslastung erreicht ist.

Bereits jetzt besteht an der Rochusschule ein Bedarf an OGS Plätzen von mehr als 4 Gruppen sowie ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen in der verlässlichen Halbtagschule bis 13:15 Uhr (VHT).

Im aktuellen Schuljahr nehmen von 257 Kindern 132 Kinder an der OGS teil, 42 Kinder an der VHT (verlässliche Halbtagschule bis 13:15 Uhr). OGS-Quote = 51,36%, einschl. VHT = 67,7%.

Für das kommende Schuljahr liegen 146 OGS-Anmeldungen und 50 VHT-Anmeldungen vor. OGS-Quote ca. 56,81%, einschl. VHT ca. 76,26%.

Für die OGS bedeutet dies 6 Gruppen. Größtes Problem ist die Essensversorgung von ca. 150 Kindern über die nur 24,49 qm große Versorgungsküche.

Aufgrund der Raumsituation wurde bereits die VHT-Betreuung ins JuZe verlagert (möglich, da OGS-Träger korporatives Mitglied des JuZe-Trägers ist).

Es ist festzustellen, dass der Standort Glessen im jetzigen Bestand keine weiteren Kapazitäten an OGS- und VHT-Plätzen im aktuellen Gebäudebestand aufnehmen kann. Eine Auslagerung des OGS/VHT-Bereichs auf andere Standorte in Glessen oder Fliesteden als schulische Maßnahme wird aus organisatorischen und personellen Gründen ausgeschlossen und bedürfte zudem der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht nach § 81 (2) SchulG. Somit liegt die dritte Priorität zur dauerhaften Erweiterung bei der Rochusschule.

Der AfBSK hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 zur Vorlage 122/2019 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überprüfung und Kostenermittlung kurzfristig umsetzbarer Erweiterungsmöglichkeiten für die Rochusschule durchzuführen.“ Zur Zeit prüft die Verwaltung noch, ob Möglichkeiten zur dauerhaften Erweiterung der Rochusschule gesehen werden, die vor dem Leerzug und der erforderlichen Herrichtung des benachbarten Kita-Gebäudes, also vor dem Schuljahr 2024/25, realisiert werden könnten.

Als weiterer Standort wäre dann aufgrund der Bedarfe im Bereich OGS sowie der pädagogischen Anforderungen die Astrid-Lindgren-Schule als Erweiterungsmaßnahme umzusetzen. Diese Anforderung ergibt sich auch durch die Sozialstruktur der Schule.

Auch alle weiteren OGS-Schulstandorte sind hinsichtlich des Ausbaubedarfes noch zu betrachten. Es ist davon auszugehen, dass es in absehbarer Zukunft für Kinder auch einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz geben wird. Die genaue rechtliche Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Aufgrund der aktuellen vorhandenen Infrastruktur an den OGS-Schulstandorten und der weiterhin steigenden Anmeldezahlen wird die Verwaltung in Abstimmung mit den einzelnen Schulen und OGS-Trägern festlegen, an welchen Schulstandorten zum Schuljahr 2020/2021 keine weiteren Aufnahmekapazitäten bestehen.

7) **Resümee**

Zusammenfassend ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende Prioritäten bei der Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen:

- 1) Soz. IV – Schule am Tierpark inkl. Provisorium und Schule am Schwarzwasser
- 2) Soz. I – Albert-Schweitzer-Schule ggfs. auch weitere Standorte im AK SEP
- 3) Soz. III – Erweiterung Rochusschule – Prüfung der Möglichkeiten mit Fertigstellung vor 2024/25
- 4) Soz. I – Astrid-Lindgren-Schule – dauerhafte Erweiterung aufgrund OGS-Bedarfe

Die hier aufgezeigten Prioritäten sind im Rahmen der jährlichen Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen im Abgleich mit den 12 Grundschulstandorten eventuell anzupassen bzw. um weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Nach den vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und OGS-/Betreuungsbedarfe wäre die Umsetzung aller oben dargestellten Ausbaumaßnahmen bis zum Schuljahr 2025/2026 erforderlich. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen im Hinblick auf die personellen Ressourcen der Verwaltung und der aktuellen konjunkturellen Auslastung des Marktes im Bausektor ist die Einhaltung dieses zeitlichen Ziels fraglich.

8) Erster zeitlicher Ausblick

Für die Ausbaumaßnahme der Schule am Teirpark kann die Verwaltung auch schon folgenden groben Zeitplan aufstellen:

	Provisorium Container	dauerhafte Erweiterung 1 Zug und OGS
Planungsphase (inkl. Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibung, Vergabe etc.)	jetzt – I. Quartal 2020	ab Anf. 2021
Bauphase / Errichtung	II. – IV. Quartal 2020	noch nicht absehbar
Inbetriebnahme möglichst	ab IV. Quartal 2020	voraussichtlich Ende 2023

Das Containerprovisorium müsste voraussichtlich bis Ende 2023 vorgehalten werden.

Bei der Festlegung der dargestellten Meilensteine in der Umsetzung der Maßnahmen der ersten Priorität wird von einem reibungslosen Ablauf im Baugenehmigungsverfahren, eingehenden, realistischen Angeboten im Rahmen der Vergabeverfahren, freien Personalkapazitäten in Planungsbüros, also vom bestmöglichen Verlauf ausgegangen.

Natürlich werden bei den Erweiterungen der ersten beiden Prioritäten im Sozialraum IV und I auch die prognostizierten OGS-/Betreuungsbedarf berücksichtigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Unter der I-Nr. I190302-06 „Baumaßnahmen Grundschulen“ sind für den Doppel-HH 2019/2020 inkl. Finanzplanungszeitraum insgesamt 5 Mio. € eingeplant.

Welche Auszahlungen sich aufgrund der hier dargestellten Erweiterungsmaßnahmen ergeben, konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Da für jede Maßnahme vor Umsetzung noch eine Projektgenehmigung einzuholen ist, würde im Rahmen dieser Vorlage dann dem AfBSK (vorberatend) und dem AfWLF der jeweiligen Kostenrahmen dargestellt.

5. Bürgerbeteiligung

Beteiligung der Schulen / Schulkonferenzen gemäß § 76 SchulG

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Regelmäßige Fortschreibung der Bevölkerungsprognosen nach der Hildesheimer Planungsgruppe